

Gesetzliche Pflichtinformationen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises für die Grundversorgung nach §14a mit netzorientierter Steuerung der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises ab 01.02.2026:

	Arbeitspreis ¹	Grundpreis ¹
Nettopreis	27,14 ct/kWh	72,74 €/Jahr
Umsatzsteuer	5,16 ct/kWh	13,82 €/Jahr
Bruttopreis	32,30 ct/kWh	86,56 €/Jahr
In den Nettopreis einfließende Kostenbelastung ²		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
KWK-Umlage nach KWKG	0,446 ct/kWh	
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh	
Summe Abgaben und Umlagen	5,106 ct/kWh	
Es fließen die folgenden Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Netzentgelte	2,190 ct/kWh	0,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung ³		19,44 €/Jahr
Summe Netzentgelte	2,190 ct/kWh	19,44 €/Jahr
Als Restbetrag verbleibt rechnerisch der Teil für die Beschaffung und den Vertrieb einschließlich der Marge:		
Energiebeschaffung, Belieferung Service Gesamt	19,844 ct/kWh	53,30 €/Jahr

* Hinweis: Die bisherige § 19 StromNEV-Umlage und der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.

1) Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 8.500 kWh pro Jahr. Weitere Informationen zu den Allgemeinen Preisen finden Sie unter www.stadtwerke-gelnhausen.de.

2) Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den Werten, die der Kalkulation des Allgemeinen Preises zum Kalkulationszeitpunkt zugrunde liegen. Veränderungen bei den Steuern, Abgaben und Umlagen sowie bei den Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung nach dem Kalkulationszeitpunkt, die noch nicht zu einer Veränderung des Allgemeinen Preises führen, bleiben hier unberücksichtigt. Weitere Informationen zu Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

3) Die Messentgelte enthalten die Kosten für einen Eintarifszähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch ohne Wandleraufschlag. Wird die Verbrauchsstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung ausgestattet oder ist sie dies bereits, können die diesbezüglichen Messentgelte von uns in der von dem Messstellenbetreiber abgerechneten Höhe weiterberechnet werden. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Netzgebiet und die Wandleraufschläge sind im Internetauftritt des örtlich zuständigen Messstellenbetreibers einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb / der Messdienstleistung beauftragen, werden die entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung erstattet.

**Stadtwerke
Gelnhausen GmbH**
Philipp-Reis-Straße 1–3
63571 Gelnhausen
www.stadtwerke-gelnhausen.de

Ihr persönlicher
Service:
T 0 60 51-8 38 09 00
F 0 60 51-8 38 09 01
info@stadtwerke-gelnhausen.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Olaf Kieser

Geschäftsführer:
Wido Wagner
Markus Loll

Sitz: Gelnhausen Amtsgericht
Hanau HRB 11022
USt.-IdNr. DE811283434

Gläubiger-ID:
DE55 STGO 0000 1250 79